

Über den Everloher Friedhof

Der Everloher Friedhof gehört zur evangelisch-lutherischen Kapellengemeinde Everloh. Seine Verwaltung wird ehrenamtlich geleistet. Dies ist einerseits ein Ausdruck der besonderen Verbundenheit der Everloher*innen mit ihrem Friedhof und ihrer Kapellengemeinde. Darüber hinaus ermöglicht es recht günstige Bestattungsgebühren.

Bestattungsmöglichkeiten

Es werden auf dem Everloher Friedhof sowohl Sarg- als auch Urnenbestattungen angeboten. Für Sargbestattungen gibt es Einzelgrabstellen und Familiengrabstätten mit mehreren Plätzen.

Es gibt Reihengrabstätten, die der Reihe nach vergeben werden, und Wahlgrabstätten. Die Laufzeiten betragen für Sargbestattungen 30 Jahre und für Urnenbestattungen 20 Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit bei Wahlgrabstätten.

Grabpflege

Neben den traditionellen Wahl- und Reihengrabstätten, die für die Nutzungsberechtigten eine verpflichtende Grabpflege mit sich bringen, werden auch Rasengrabstätten ohne Pflegeverpflichtung angeboten. Die Pflege der Rasenfläche wird dann von der Friedhofsverwaltung veranlasst und ist mit den Bestattungsgebühren abgegolten.

Pflegefreie Urnengrabstellen gibt es auch an einer zentralen Stele, auf der die Namen der Verstorbenen angebracht werden. Darüber hinaus gibt es einen Friedbaum, unter dem Urnengrabstellen verfügbar sind.

Kapellenvorstand Everloh

1. Vorsitzender: Wilhelm Trümner
Im Großen Bergfeld 10, 30989 Gehrden-Everloh

2. Vorsitzender: Armin Jeschonnek
Alte Rehre 36, 30989 Gehrden-Everloh

Stellvertretende Vorsitzende: Miriam Kleinschmit
Am Sonnenhang 4, 30989 Gehrden-Everloh

Friedhofsverwaltung

Armin Jeschonnek
Alte Rehre 36
30989 Gehrden-Everloh
Telefon: 0177 455 112 0
armin@jeschonnek.eu

Jakob Hey
Alte Rehre 8
30989 Gehrden-Everloh
Telefon: 0177 2915 007
jakob.hey@gmx.de

Friedhof der Kapellengemeinde Everloh



Bestattungsarten und Gebühren

1 Sargbestattung

1.1 Reihengrabstelle (§12 Friedhofsordnung) 700 €
für Verstorbene über 5 Jahre
für 30 Jahre je Grabstelle

1.2 Reihengrabstelle (§12 FO) 250 €
für verstorbene Kinder bis 5 Jahre
für 30 Jahre je Grabstelle

1.3 Wahlgrabstätte (§13 FO) 1100 €
für 30 Jahre je Grabstelle

2 Sargbestattung auf Gräbern ohne Pflegeverpflichtung

Rasenreihengrabstelle (§12a FO) 1200 €
für 30 Jahre je Grabstelle

Die Kosten für Verlängerungen betragen für Sarggrabstellen pro Jahr der Verlängerung 1/30 und für Urnengräber 1/20 der jeweils gültigen Gebühr.

3 Urnenbestattung

3.1 Urnenreihengrabstelle (§14 FO) 800 €
für 20 Jahre je Grabstelle
nicht verlängerbar

3.2 Urnenwahlgrabstätte (§15 FO) 1000 €
für 20 Jahre je Grabstelle
verlängerbar

4 Urnenbestattung auf Gräbern ohne Pflegeverpflichtung

4.1 Urnenrasenreihengrabstelle (§14a FO) 1100 €
für 20 Jahre je Grabstelle
nicht verlängerbar

4.2 Urnenrasenwahlgrabstätte (§15 FO) 1150 €
für 20 Jahre je Grabstelle
verlängerbar

Grabplatten sowie deren Gravur sind in der Gebühr für Urnenreihengrabstellen und Urnenwahlgrabstätten nicht enthalten.

5 Urnenbestattung an der Stelenanlage (§13a FO)

Pflegefrei für 20 Jahre je Grabstelle 1600 €
verlängerbar
Die Gravurplatte mit dem Namen der verstorbenen Person ist in der Gebühr enthalten.



6 Urnenbestattung an einem Friedbaum (§13b FO)

Pflegefrei für 20 Jahre je Grabstelle 1600 €
für 20 Jahre je Grabstelle
verlängerbar



Bei der Urnenbestattung an der Stelenanlage ist die Gravurplatte in der Gebühr enthalten. Bei der Baumbestattung ist das Grabmal nicht in der Gebühr enthalten.

Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle: 150 €